



Medienmitteilung

Zürich, 19. März 2026

Rückforderung von Entschädigungen am Sozialversicherungsgericht wird geprüft

Das Sozialversicherungsgericht hat vier Richter, die vom Kantonsrat als teilamtliche Mitglieder des Gerichts gewählt wurden, über Jahre als vollamtliche ordentliche Mitglieder eingesetzt und entsprechend entschädigt. Die JUKO prüft nun, ob die aus ihrer Sicht zu hoch ausgerichteten Entschädigungen zurückgefordert werden können.

Nachdem die Justizkommission (JUKO) vom ehemaligen Präsidenten des Sozialversicherungsgerichtes über Unregelmässigkeiten bei der Entschädigung von Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich informiert worden war, hat die Kommission die entsprechenden Umstände untersucht und heute ihren [Untersuchungsbericht](#) veröffentlicht. Die Kommission hat festgestellt, dass vier Ersatzmitglieder, die vom Kantonsrat auch als teilamtliche Mitglieder gewählt wurden, in den Jahren 2010–2019 vom Gericht faktisch als vollamtliche ordentliche Mitglieder eingesetzt wurden.

Kantonsratsbeschlüsse missachtet

Ordentliche Mitglieder verfügen im Vergleich zu Ersatzmitgliedern über erweiterte Kompetenzen und erhalten eine höhere Besoldung. Durch den faktischen Einsatz als vollamtliche ordentliche Mitglieder hat das Gericht aus Sicht der JUKO die Beschlüsse des Kantonsrates missachtet. Ein solcher Einsatz ist weder im Gesetz noch in der Organisationsverordnung des Gerichts vorgesehen.

Für ordentliche Mitglieder und Ersatzmitglieder gelten unterschiedliche Entschädigungsregelungen. Die JUKO hat festgestellt, dass die betroffenen Richterinnen und Richter aber nicht gemäss ihrer vorgesehenen Funktion entlohnt wurden, sondern die höhere Besoldung eines vollamtlichen ordentlichen Mitglieds erhalten haben. Sie hat deshalb das Sozialversicherungsgericht aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen korrekt anzuwenden und den Beschlüssen des Kantonsrates Folge zu leisten. Zudem prüft sie eine Rückforderung der Entschädigungen, die aus Ihrer Sicht zu viel ausbezahlt worden sind. Die diesbezüglichen rechtlichen Abklärungen laufen.

Ersatzmitglieder fallweise einsetzen

Seit Beginn der Amtsperiode 2025–2031 gibt es am Sozialversicherungsgericht keine Richterinnen und Richter mehr, die sowohl als ordentliche teilamtliche Mitglieder als auch als Ersatzmitglieder gewählt sind. Sollte es erneut dazu kommen, dass Richterinnen und Richter als teilamtliche Mitglieder und als Ersatzmitglieder gewählt werden, erwartet die Justizkommission, dass die betroffenen Richterinnen und Richter ihre jeweiligen Funktionen gemäss den gesetzlich vorgesehenen Kompetenzen wahrnehmen. Insbesondere bei den Ersatzmitgliedern wird erwartet, dass diese grundsätzlich, wie gesetzlich vorgesehen, fallweise eingesetzt werden und nur in begründeten Fällen mit einem festen Beschäftigungsumfang tätig sind.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Davide Loss (SP, Thalwil), 079 916 66 76